

Der Gewerksverein

Organ des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine
sowie für Einigungsämter, Versicherungs- und Produktiv-Genossenschaften.

Erscheint jeden Freitag, Vierteljährlicher
Abonnementpreis: durch die Post bezogen
1 M. — Unter Kreuzband 1 M. 25 Pf. —
Alle Postanstalten, für Berlin alle Zeitungs-
Expeditoren, nehmen Bestellungen an. —
Interate pro Zeile: Geschäftsamt, 25 Pf.,
Familienamt, 15 Pf. Vereinsamt, 10 Pf.,
Arbeitsmarkt gratis. Redaktion
u. Exped.: N.O. Kreisamtstr. 221/22.
Fernsprecher: Um 7, Nr. 4720.

(Eigentum des Verbandes.)

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände

dem
Zentralrathe der Deutschen Gewerksvereine
(Straß-Länder).

Bei Abonnement von mindestens 3 Exempl.
unter einer Adresse tritt für Nichtmitglieder
der ermäßigte Preis von 75 Pf. ein, welche
Francs an den Verbandsfallirenden Rudolf
Stein, N.O. Kreisamtstr. 221/22, ein-
zuliefern sind. Für Mitglieder 55 Pf. pro
Exemplar. Bei obligatorischem Abonnement
seitens der Gewerksvereine 55 Pf. pro Exempl.
Fernsprecher: Um 7, Nr. 4720.

Nr. 39.

Berlin, 29. September 1905.

Stehenunddreißigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

VII. Internationaler Arbeiterversicherungskongress zu Wien. — Die
Berichte der preussischen Gewerksräthe für 1904. — Betriebsunfall, Krank-
heit oder Naturereignis? — Wochenlohn. — Gewerksvereins-Theil. — Ver-
bands-Theil. — Anzeigen-Theil.

VII. Internationaler Arbeiterversicherungskongress zu Wien.

Die Deutschen Gewerksvereine haben sich von jeher ihren Grund-
sätzen gemäß als Förderer aller Bestrebungen der Selbsthilfe er-
wiesen und die vom Staat eingeführte Zwangsversicherung von
Anfang an bekämpft. Doch die Verhältnisse haben sich stärker
erwiesen; die Zwangsversicherung nahm ihren Lauf, und nun ist in
Deutschland für Krankheitsfälle, für Betriebsunfälle und für Alter
und Invalidität die Zwangsversicherung eingeführt. Damit haben
wir uns abfinden müssen und sind nun redlich bemüht, die in der
Versicherungsgesetzgebung enthaltenen Mängel beseitigen zu helfen
und an der Reform dieser Gesetzeseinrichtungen mitzuarbeiten.

Aus diesem Grunde ist auch vom Verbands der Deutschen
Gewerksvereine der 7. internationale Arbeiterversicherungskongress
durch den Vorsitzenden des Zentralraths, Kollegen Hart-
mann, besichtigt worden. Eine reichhaltige Tagesordnung lag den
Berathungen, die vom 17. bis 23. September in Wien stattfanden,
zu Grunde. Neben den Berichten über die Entwicklung der
Arbeiterversicherung seit dem 1. Kongress zu Paris im Jahre 1889
standen noch folgende Punkte auf der Tagesordnung: Allgemeine
Fragen der Arbeiterversicherung, Vereinheitlichung und Vereini-
gung der Arbeiterversicherung, Invaliden- und Altersversicherung,
Internationale Unfallstatistik sowie Unfallversicherung und Unfall-
verhütung.

Zu allen diesen Punkten, welche jeder einzelne wieder in
zahlreiche Unterabtheilungen spezialisiert war, waren mehr als
50 Referenten aufgestellt, deren Berichterstattung in besonderen
Droschüren gedruckt vorlag, sobald es jedem Referenten möglich
war, sich bei der mündlichen Berichterstattung kurz zu fassen.
Eine größere Zahl der Referenten verzichtete überhaupt auf das
Wort.

Vorweg müssen wir noch bemerken, daß dieser Kongress von
fast allen Regierungen der europäischen Kulturstaaten offiziell be-
sichtigt war. Vertreten waren: Belgien, Dänemark, Deutschland,
Frankreich, England, Italien, Luxemburg, Rußland, Schweden,
die Schweiz, Ungarn, Oesterreich, Niederlande und Neuseeland.
Die offizielle Mitgliederliste des Kongresses wies außerdem auch
noch Vertreter für Australien, Finnland, Japan, Norwegen,
Portugal, Rumänien, Schweden, Tunis und die Vereinigten
Staaten von Nordamerika auf, von denen allerdings eine Anzahl
nicht anwesend war.

Die Referate lagen ausschließlich in Händen hoher
Staatsbeamter und wissenschaftlich gebildeter Männer; Ar-
beitervertreter hatte man bedauerlicherweise nicht
mit einem Referat betraut.

Dadurch erhielten die Kongressverhandlungen von vornherein
den Charakter rein akademischer Erörterungen. Will man allen
Theilen gerecht werden, dann dürfte es nothwendig sein, bei
späteren Kongressen auch direkte Arbeitervertreter zu Refe-
renten zu ernennen, damit auch diese in der Lage sind, die
aus der Praxis geschöpften Erfahrungen vom Arbeiterstandpunkt
zu beleuchten. Hätte man dies jetzt schon gethan, so wäre es

vermuthlich nicht zu dem bedauerlichen Zwischenfall gekommen,
der sich während der Tagung zutrug und auf den wir noch zu
sprechen kommen werden. Ein Mangel an geeigneten Arbeiter-
vertretern ist doch in der That nicht vorhanden, sondern wohl
alle Kulturländer verfügen heute über eine ganze Anzahl von
Arbeitervertretern, die sehr wohl in der Lage wären, gute Referate
über alle Fragen der Arbeiterversicherung zu erstatten. Wir
meinen dabei allerdings auch wirkliche Arbeitervertreter, d. h.
Männer, die selbst in der Werkstatt thätig sind oder waren und
die am eigenen Leibe alles das erfahren haben, was sie sagen
wollen. Nicht die Männer sind als Arbeitervertreter von uns
gemeint, die aus irgend welchen politischen oder sonstigen Gründen
Arbeiterführer geworden sind, ohne jemals Arbeiter im gewöhn-
lichen Sinne des Wortes gewesen zu sein. Und auch an solchen
Arbeitervertretern, wie wir sie meinen, fehlt es wahrlich nicht;
waren doch aus Deutschland allein 15 derartige Arbeitervertreter
anwesend, außerdem noch eine größere Anzahl derselben aus
Oesterreich. Bedauerlicherweise waren englische Arbeiter auf diesem
Kongress garnicht anwesend; das mag vielleicht daher kommen,
daß die englischen Arbeiter auch heute noch in ihrer Mehrheit
nicht für die allgemeine Zwangsversicherung zu haben sind. Auch
der Vertreter der englischen Regierung hat auf dem Kongress das
Wort nicht genommen, sodas der Nichtsprachkundige über die
englischen Verhältnisse kein klares Bild bekommen konnte, weil
das Referat des englischen Vertreters nur in englischer Sprache
gedruckt vorlag.

Wenn nun auch, wie wir bereits sagten, die Verhandlungen
und Referate einen mehr akademischen Charakter trugen, so ist
durchaus nicht zu verkennen, daß die dem Kongress vorgelegten
Drucksachen zu den Referaten sowohl, als auch über viele andere
mit dem Arbeiterversicherungswesen im Zusammenhang stehende
Dinge ein reichhaltiges Material zur weiteren, nachträglichen
Bearbeitung und zum Studium enthalten. Wohl selten dürfte
sowiel Stoff zusammen getragen worden sein wie auf diesem Kongress
in Wien. Das Alles durchzusehen und zu studiren bedarf freilich einer
längeren Zeit. Wir stimmen hierbei den Worten des Herrn Gehei-
raths Dr. v. Bödiker, des ersten Präsidenten des Reichsver-
sicherungsamts, völlig zu, wenn er sagte, daß dieser Kongress und
sein Material das Magazin bilden solle, aus dem alle Länder
weitere Anregung schöpfen können. Erfreulich für uns war es,
daß sich die Verhandlungen auf diesem internationalen Kongress
vorwiegend in deutscher Sprache abwickelten. Auf diese Weise
war es den deutschen Arbeitervertretern auch möglich, den Ver-
handlungen aufmerksam zu folgen. Diese erfreuliche Thatsache
mag ihre Ursache darin haben, daß der Kongress auf deutschem
Sprachgebiet stattfand. Neben der deutschen kam nur noch die
französische Sprache zur Geltung, andere Sprachen vernahm man
nicht; nur der Vertreter für Australien sprach englisch.

Die beiden Säle der Wiener Universität waren für die Kon-
gressberatungen zur Verfügung gestellt, und nicht nur das, sondern
fast alle Räume des ersten Stockwerks des stattlichen Gebäudes
standen dem Kongress zur Benutzung frei. Das Organisations-
komitee hatte in einem großen Saal alle Drucksachen und alles
Material aufgestapelt. Ein anderer großer Raum diente als
Schreibzimmer für die Kongresstheilnehmer. Den Vertretern der
Presse stand ebenfalls ein besonderer Raum zur Verfügung. In
einem anderen großen Raum wurden die Arbeiten des Präsidiums
und der Geschäftsführung des Kongresses erledigt, und schließlich

war nur für Kongresszwecke ein eigenes Post-, Telegraphen- und Telephonamt eingerichtet. Man sieht, es geht eben Alles, wenn die Regierungen dabei sind. Bei reinen Arbeiterkongressen bietet die Lokalfrage in der Regel immer recht erhebliche Schwierigkeiten.

Doch nun zu den Verhandlungen selbst! Dabei haben wir zu erwägen, daß die Berichterstattung über die Entwicklung der Arbeiterversicherung ohne große Diskussion vor sich ging. Die deutschen Verhältnisse sind bekannt, wir brauchen daher nicht besonders darauf einzugehen, sondern können uns auf kurze Mittheilungen aus anderen Ländern beschränken, soweit dieselben von allgemeinem Interesse sind und auf dem Kongress selbst zum Ausdruck gebracht wurden.

In Oesterreich hat man einen neuen Gesetzentwurf eingebracht, der die Arbeiterversicherung in andere Bahnen lenken soll, der aber den Beifall der Arbeiter nicht findet. Es fanden daher speziell über diesen Punkt lebhafteste Auseinandersetzungen auf dem Kongress zwischen den österreichischen Vertretern statt. Luxemburg ist in Unterhandlungen mit Deutschland getreten, um einheitliche Formen zu schaffen. In Frankreich hat man nach und nach den Versicherungszwang auch eingeführt, aber keine Zwangsversicherung, und das ist der Unterschied. Denn, während in Deutschland die freien Hilfskassen durch die Zwangsversicherung immer mehr eingengt werden, strebt man in Frankreich darnach, dem Arbeiter den Beitritt zu irgend einer Kasse völlig freizustellen, aber versichern muß er sich, das „wo“ bleibt dem Arbeiter jedoch selbst überlassen. Die Schweiz hatte einen großzügig angelegten Versicherungsplan der allgemeinen Volksabstimmung unterbreitet; aber dieser Plan wurde durch die Volksabstimmung, die in der freien Schweiz bei wichtigen Gesetzentwürfen vorgeschrieben ist, im Jahre 1900 abgelehnt, sodas zur Zeit dort noch keine eigentliche Zwangsversicherung besteht. Von Rußland wurde gesagt, daß es für die Arbeiter der Staatsbahnen den Versicherungszwang eingeführt habe und jetzt auf dem besten Wege sei, für alle Arbeiter Versicherungseinrichtungen zu schaffen. Interessant war hierbei, daß ein Delegirter Rußlands dem offiziellen Regierungsvertreter energisch entgegentrat und verlangte, daß die Duma, die eigentlich kein Parlament sei, nun endlich geordnete Verhältnisse in Rußland schaffen müsse.

Aus allen Berichten ging unverkennbar hervor, daß wohl in den Regierungen aller Länder der Zwangsarbeiterversicherung eine sehr große Aufmerksamkeit entgegen gebracht wird. Bei den allgemeinen Fragen der Arbeiterversicherung traten zwei österreichische Delegirte den Ausführungen des einen Referenten, Regierungsrath Kögler aus Wien entgegen, dem man Einseitigkeit seines Berichtes zum Vorwurf machte.

Das Hauptinteresse des ganzen Kongresses erweckte die Frage der Vereinheitlichung und Vereinfachung der Arbeiterversicherung. Hier griffen die deutschen und österreichischen Arbeitervertreter, sowie auch eine Anzahl der auf dem Kongress vertretenen deutschen Ärzte ein. Neben den 6 Referenten waren nicht weniger als 27 Diskussionsredner eingezeichnet, sodas diese Frage eingehend besprochen wurde. Wir haben im „Gewerkverein“ in der Nr. 34 und 35 diese Frage in besonderen Artikeln besprochen und dabei die Forderung der Selbstverwaltung in den Krankenkassen auf's Neue und entschieden gestellt. In Anbetracht der Dr. Freund'schen Vorschläge, die dahin gehen, die Krankenversicherung mit der Invalidenversicherung zu verbinden und Arbeiter sowie Arbeitgeber in gleicher Zahl zur Verwaltung heranzuziehen, wurde von den Arbeitervertretern mit Entschiedenheit auch fernerhin volle Selbstverwaltung für die Kasseneinrichtungen verlangt. Hierbei entstand der vorhin angebeutete Zwischenfall. Von dem Vertreter der österreichischen Arbeiter Dr. Verkauf-Wien wurde verlangt, daß einem deutschen und einem österreichischen Krankenkassenvertreter je 20 Minuten Redezeit gewährt werden solle, während die Geschäftsordnung des Kongresses nur 10 Minuten Redezeit für die Diskussionsredner festgesetzt hatte. Nur den Referenten stand 20 Minuten Redezeit zu. Da nun kein Arbeitervertreter als Referent ernannt war, verlangte Dr. Verkauf jetzt in der Diskussion die verlängerte Redezeit. Das wurde vom Tagespräsidenten, Geheimrath Werner aus dem Ministerium des Innern zu Berlin, unter Hinweis auf die Geschäftsordnung und die zahlreichen Wortmeldungen zurückgewiesen. Nachdem nun Dr. Verkauf seine 10 Minuten Redezeit bereits überschritten hatte und auch keine Anstalten machte, zu enden, wurde ihm vom Vorsitzenden das Wort entzogen. „Ich appellire an die Versammlung“ rief Dr. Verkauf. „Das giebt es nicht“, erwiderte der Vorsitzende, und unter dem Ruf: „Ich weiche der Gewalt!“ verließ Dr. Verkauf das Rednerpult. Jetzt ging

der Sturm los. „Komödie! Das soll ein Arbeiterkongress sein! Weiterreden! Ruhe u. s. w.“ Diese Zwischenrufe schwirrten wild durcheinander. Geheimrath Dr. Bödiker, der zur Geschäftsordnung sprechen wollte, kam in Folge der Unruhe nicht dazu, sodas der Vorsitzende, Geheimrath Werner, die Sitzung kurzerhand vorzeitig schloß. Hier zeigte sich, daß die anwesenden Sozialdemokraten für sich eine Extrawurst gebraten haben wollten und daß sie nur dann Ruhe halten können, wenn sie wie die kleinen Kinder ihren Willen bekommen. An dem Tumult waren aber weniger die deutschen, als die österreichischen Sozialdemokraten schuld; sie scheinen das von ihrem Parlament gelernt zu haben.

Am andern Tage, an welchem Dr. Bödiker den Vorsitz führte, hatten sich die Bogen wieder geglättet; die Sozialdemokraten waren nun auch mit 10 Minuten Redezeit zufrieden. Hier kam auch unser Vertreter, Kollege Hartmann, zum Wort, der den Standpunkt der Gewerksvereine zur Versicherungsfrage vertrat und die Einführung einer Zwangsarbeitslosenunterstützung bekämpfte. Aus den Verhandlungen über die Vereinheitlichung und Vereinfachung der Arbeiterversicherung ergab sich übrigens, daß die Anschauungen so grundverschieden waren, daß es wohl noch geraumer Zeit bedarf, ehe man an die Vereinfachung denken kann. Die Frage muß auf Grund der verschiedenartigen Verhältnisse in den einzelnen Ländern selbst geregelt werden.

Bei den anderen noch zur Berathung stehenden Punkten fanden meist nur theoretische Auseinandersetzungen statt. Wir können dabei Einzelheiten übergehen und kommen zu dem Schluß, daß die Frage der Zwangsversicherung der Arbeiter an Boden gewinnt. Unsere Aufgabe muß es nun sein, den Verhältnissen Rechnung zu tragen und dort, wo sich eine Schädigung der Arbeiterinteressen zeigen sollte, mit allem Nachdruck für die Rechte der Arbeiter einzutreten. Will man aber diese internationalen Kongresse in der Zukunft ausgestalten, dann muß man auch Arbeitervertreter als Referenten heranziehen. Denn eine soziale Reform ohne die Arbeiter ist nicht denkbar, auch dann nicht, wenn es sich um reine Versicherungsfragen handelt.

Dr. E. E. Die Berichte der preussischen Gewerberäthe für 1904.

I. 1. Die Form der Berichte. Die Revisionen. Die Strafen.

2. Der jugendlichen Arbeiter Beschäftigung.
Man sollte eigentlich glauben, daß der Staat, der für seine Politik die Devise: „Preußen in Deutschland voraus“ geprägt hat, dieses Wort auch für seine Sozialpolitik zur Geltung brächte. Das scheint aber, betrachtet man die Berichte der preussischen Gewerberäthe, die danach ein Muster der Berichterstattung sein müßten, leider nicht der Fall zu sein.

Prüfen wir zunächst einmal die Form der Berichte, so fällt vor Allem sogleich die eigenthümliche Kürze der den einzelnen Abschnitten gewidmeten Ausführungen auf. Wenn auch Kürze oft Würde bedeutet mag, hier ist gerade das Gegentheil zutreffend. Denn das einfache Aufzählen der gemachten Beobachtungen und festgestellten statistischen Ergebnisse giebt den meisten Berichten, nur einige wenige ausgenommen, eine unerwünschte Trockenheit, Eintönigkeit und Debe, ein Mangel, der bisher allein die Berichte der sächsischen Fabrikenspektoren ausgezeichnet hat. Aber hier wie in Sachsen scheint der Fehler weniger an den Berichtstattern selbst zu liegen, als an der höheren Instanz oder der dort gelübten Censur. Eine solche ist wirklich nicht am Platze, wo es gilt, ein wahrheitsgetreues und lebensvolles Bild unserer sozialen Praxis und sozialen Fürsorge für die arbeitenden Klassen, zu deren Schutze die Fabrikenspektoren doch eingesetzt sind, zu entwerfen.

Aus den Darlegungen der Gewerberäthe ist ferner immer deutlicher zu ersehen, daß sie zu sehr mit Schreibwerk aller Art überlastet sind, wodurch sie ihrer eigentlichen Funktion, den Revisionen, die sie gar nicht oft genug vornehmen können, entzogen werden. Entweder muß hier eine wesentliche Aenderung getroffen, oder die Zahl der Aufsichtsbeamten ganz erheblich vermehrt werden.

Wenn der Regierungs-Gewerberath Oppermann-Arnsherg als Thatsache zugeben muß, daß das Verfahren vor dem Gewerbegerichte für den Arbeiter sowohl im obliegenden wie im entgegengekehrten Falle lediglich Nachtheile habe, wie mag es erst den Arbeitern ergehen, die Beschwerden bei den Aufsichtsbeamten vorbringen? Da wird man es begreiflich finden, daß die Arbeiter es vorziehen, statt die ihnen sicher blühende Entlassung zu gewärtigen, ihre Anliegen und Beschwerden durch Mittelspersonen, wie Vertrauensmänner ihrer Organisationen, und durch Arbeiterssekretäre bewirken.

Endlich müssen auch die lächerlich geringen Strafen — meist Geldstrafen von 3 bis 10 Mark — gerügt werden, mit welchen die Unternehmer für oft nicht leichte Uebertretungen der Arbeiterschutzgesetze und Verordnungen belegt werden. Kein Wunder, wenn dann statt einer Abnahme von Jahr zu Jahr eine Zunahme der Uebertretungen festzustellen ist! Hier trifft mit Recht zu, was im vor-

jährigen Berichte der Kölner Aufsichtsbeamte äußerte: „In solchen Fällen ist der aus der Gesetzesübertretung erwachsende Vorteil (für den Arbeitgeber) größer als die festgesetzte Strafe“.

So viel sei als Kritik der Berichte selbst vorläufig bemerkt. Wenden wir uns nunmehr den Ausführungen der Berichte selbst zu und vernehmen wir, was sie über der jugendlichen Beschäftigung zu erzählen haben. Fragen wir zunächst nach der Zahl der schon in frühesten Jugend im Dienste der Industrie und des Bergbaues in Preußen arbeitenden Kinder!

Schlagen wir die Statistik auf, so wird uns Antwort auf unsere Frage. Danach sind im Jahre 1904 beschäftigt gewesen in Fabriken rund 192 000 und in Bergwerken 19 700 jugendliche Arbeiter im Alter von 14 bis 16 Jahren und Kinder unter 14 Jahren. Das sind zusammen 211 700 Jugendliche. Gegen das Vorjahr (1898) ist eine ziemlich erhebliche Zunahme von 23 700 Köpfen zu verzeichnen. Diese Zahl spricht für sich und bedarf keines weiteren Kommentars.

Was wissen nun die Berichte über die Beschäftigung und die Dauer der Arbeitszeit der Jugendlichen mitautheilen? Aus Westpreußen wird gemeldet: „Leider mußte mehrfach Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern festgestellt werden, so in einer Mühle, einer Cementfabrik, einer Cigarettenfabrik, einer Ofenfabrik, einer Fischräuchererei und in einigen Ziegeleien und Holzwerkstätten. Die Strafhandlungen werden vielfach von Arbeitern, meist wohl mit Wissen der Aufsichtspersonen begangen.“ Eine gesetzwidrige Beschäftigung von noch nicht schulpflichtigen Kindern wurde im Potsdamer Bezirk in 7 Anlagen und von schulpflichtigen Kindern in 3 Ziegeleien festgestellt. In einer großen Dampfziegelei wurde gefunden, daß schulpflichtige Kinder Nachmittags 1 1/2 Uhr bis 7 Uhr und jugendliche Arbeiter 12 1/2 Stunden beschäftigt wurden. In einer Steinmehlwerkstätte wurden jugendliche Arbeiter mit Sandsteinarbeiten und außerdem über die gesetzliche Zeit beschäftigt. Aus Posen wird gemeldet: Es wurden 5 Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren beim Aufstapeln von Hartsteinziegeln während der Schulferien 10 Stunden lang gegen einen Lohn von 30 bis 50 Pfg. beschäftigt, wofür eine gerichtliche Bestrafung von 6 Mk. erfolgte. In einer Thonziegelei waren drei Schulkinder im Alter von 12 Jahren während der Schulferien 11 1/2 Stunden gegen einen Lohn von 60 bis 65 Pfg. beschäftigt worden. In diesem Falle wurde der Ziegeleibesitzer mit 82 Mk. eventl. 8 Tagen Gefängnis und 4 Tagen Haft und der Ziegelmeister mit 19 Mk., eventl. 5 Tagen Gefängnis und 2 Tagen Haft bestraft. Uebereinstimmend berichten die Gewerbeinspektoren über zahlreiche Fälle, wo schulpflichtige Kinder in kleineren Ziegeleien auf dem Lande angezogen wurden. Der Berichterstatter für den Regierungsbezirk Bromberg traf einen 12jährigen Jungen in einer großen Ziegelei beim Steinaufsetzen. „Leider gelingt es oft nicht, eine angemessene Bestrafung zu erzielen, obwohl die Gewerbeaufsichtsbeamten nicht selten stundenlang als Zeugen oder Sachverständige fungieren müssen.“ Der Breslauer Aufsichtsbeamte konnte ebenfalls die meisten Zuwiderhandlungen wieder in den Steinbrüchen, Ziegeleien und Getreidemöhlen ermitteln, auch fand er in einer Konjervenfabrik im Bezirks Dels 30 Schulkinder von 12 bis 18 Jahren ungesetzlich beschäftigt.

Die Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen zum Schutze der jugendlichen Arbeiter, wird aus Oppeln berichtet, „sind immer noch zahlreich und zwar vor Allem auf den Ziegeleien. So wurden in einer Ziegelei ein achtjähriges Kind und in einer anderen 3 Kinder von 7, 8 und 11 Jahren bei der Arbeit angetroffen.“ In zwei Glashütten wurden vorübergehend Schulkinder von 9 Jahren zum Theil Nachts beschäftigt. „Bemerkenswerth war die auf Grund einer Anzeige ermittelte Thatsache, daß der elfjährige Sohn eines Sägewerksbesitzer in dessen Betrieb — als Kesselwärter beschäftigt wurde. Weit gröber wurde aber in einem großen Sägewerk bei Beschäftigung jugendlicher Arbeiter die Gewerbeordnung übertreten: monatelang wurden dort 9 jugendliche Arbeiter 14, 18, ja 24 Stunden lang bei kurzen Ruhepausen Tag und Nacht beschäftigt. Und die Strafe dafür? Das Gericht erkannte auf — 50 Mk. Geldstrafe!

Aus Utrecht wird die Verwendung zweier Schulkinder in einer Holzbearbeitungsfabrik und eines schulpflichtigen Knaben in einer Glasbleiwerkerei mit Motorbetrieb zum Schleifen von Thermometerplatten gemeldet. „Die gesetzwidrige Beschäftigung von Kindern wurde ermittelt in vier Ziegeleien, drei Holzbearbeitungswerkstätten, einer Meierei und einer Zeitungsdruckerei.“ So heißt es im Bericht aus Schleswig. Der Gef. Gewerbe- und Regierungsrath Schaller-Hildesheim hat in 3 Glashütten ermittelt, daß Kinder unter 14 Jahren als Einträger vor dem Ofen beschäftigt waren. „Dahing kommen Zuwiderhandlungen in den Ziegeleien vor“, schreibt der Beamte aus Münster, „und zwar wurden mehrfach Jugendliche zu lange beschäftigt.“ In einem Falle wurde eine Arbeitszeit von — 12 1/2 Stunden festgestellt.

Der Aufsichtsbeamte aus Minden spricht sich wie folgt aus: „Eine gesetzwidrige Kinderbeschäftigung findet namentlich in den Cigarrenfabriken statt; jedoch ist es sehr schwierig, dort eine

gewerbliche Thätigkeit der Kinder so festzustellen, daß ein Antrag auf gerichtliche Bestrafung mit Aussicht auf Erfolg eingeleitet werden kann, weil die Kinder angewiesen sind, sofort mit der Arbeit aufzuhören, sobald fremde Personen den Arbeitsraum betreten“.

Einige Aufsichtsbeamte haben auch Untersuchungen über die Beschäftigung von Schulkindern in der Hausindustrie angestellt und ihre Ergebnisse mitgetheilt. So hat sich der Gef. Regierungs- und Gewerbeberath Goebel in Danzig mit den Heimarbeitern der Holzindustrie beschäftigt. „Die Arbeiter, der Landbevölkerung angehörig“, erzählt er, „ziehen ihre Kinder zum Flechten von Stuhlfäden heran“. Die Fabrik, für deren Rechnung diese Arbeit geleistet wird, hat in den einzelnen Ortschaften Ausgabestellen, wo die leeren Rahmen abgeholt und die geflochtenen abgeliefert werden. Ihr selbst sind die beschäftigten Kinder nicht bekannt. Durch Vermittelung der Schulbehörde ist festgestellt worden, daß im ganzen 489 Kinder von 6 bis 14 Jahren dort beschäftigt wurden. Bei 317 Schülern war die Arbeitszeit genau angegeben, so daß festgestellt werden konnte, daß einige Kinder auch nach 8 Uhr Abends beschäftigt wurden. Von den 489 beschäftigten Kindern sind 182 unter 10 Jahren, 149 im Alter von 10—12 Jahren, nur 58 haben das Alter erreicht, in dem sie beschäftigt werden durften. Die Arbeitszeit beträgt 3 bis 8 Stunden täglich. Von 317 Kindern wurden 135, also 42 pCt., zur Nachtzeit, d. h. nach 8 Uhr Abends beschäftigt. . . . Also kaum 10 pCt. aller Kinder werden gesetzmäßig beschäftigt.

Die Beamten der Iserlohner Inspektion haben durch bereitwilliges Entgegenkommen der Direktoren der Volksschulen Folgendes ermittelt können: Unter 1006 Kindern, die mit Anschlägen von Nähadeln, Herstellung von Angelhaken, der Anfertigung von Kartonnagen und dergl. beschäftigt werden, befanden sich 441 oder 44 pCt. unter 10 Jahren, welche mithin verbotswidrig beschäftigt wurden; bei weiteren 157 Kindern zwischen 10 und 12 Jahren besteht begründeter Verdacht, daß sie für Dritte arbeiten und daß ihre Beschäftigung unzulässig ist. . . . Selbst sechsjährige Knaben sind schon Morgens von 5 Uhr ab mit dem Austragen von Baaren oder bis Abends 10 Uhr mit Nadelarbeit beschäftigt. Endlich war nach Feststellungen des Gewerbeinspektors zu Kreisfeld die Zahl der beschäftigten schulpflichtigen eigenen Kinder verhältnismäßig am größten im Bezirke Rennepe, wo beispielsweise in Barmelskirchen in 413 maschinell betriebenen Werkstätten der Bandweberei mit 823 Stühlen noch 78 eigene die Spulmaschinen bedienten.

So viel von der Beschäftigung von kindlichen Arbeitskräften! Nicht minder erheblich sind die Klagen über die Art und Dauer der Verwendung der jugendlichen Arbeiter von 14 bis 16 Jahren. Zu beanstanden war wiederum die Veranlassung solcher Arbeiter als Kesselheizer und zur Bedienung gefährlicher Maschinen. So in Ostpreußen, Arnberg, Berlin, Erier und Hildesheim. In letzterem Falle, wo der Arbeiter tödlich verletzt wurde, erfolgte die Verurtheilung des Werkführers zu 3 Monaten Gefängnis!!!

Auf Entfernung der jugendlichen Arbeiter von gefährlichen und gesundheitsgefährlichen oder verantwortungsvollen Stellen mußte mit besonderem Nachdruck hingewirkt werden. Zu der ungeeigneten Beschäftigung dieser Art gehören die Bedienung der Rollergänge in den Thonmühlen, das Schmierem der Transmissionen während des Betriebes und die Beschäftigung an Kreisägen.

Auch über Verletzungen und Uebertretungen der Vorschriften, betreffend die Dauer der Arbeitszeit jugendlicher Arbeiter liegen zahlreiche Klagen vor. Besonders aus Ziegeleien werden häufig Verstöße gegen dieselben gemeldet. So werden dort Arbeitszeiten von über 6 Stunden, von 10 Stunden, von 12 1/2 Stunden, von 14, 16 und 17 Stunden festgestellt.

Ueber Beschäftigung jugendlicher Arbeiter endlich Nachts wird Folgendes berichtet: Ein Ziegeleibesitzer wurde wegen Nachtbeschäftigung eines jugendlichen Arbeiters — mit 20 Mk. bestraft, in einem großen Cementwerke im Bezirke Minden wurden während zweier Monate 6 jugendliche Arbeiter regelmäßig in der Nachtschicht beschäftigt, in zwei Eisenhüttenwerken wurden Nachts jugendliche Arbeiter mit dem Binden und Transport von Schrot betraut; endlich wurden bei einer Nachtrevision in einem anderen großen Hüttenwerke des Bezirkes Erier 13 jugendliche Arbeiter im Stahlwerke beschäftigt gefunden.

Zum Schluß noch einige interessante statistische Zahlen: Im Jahre 1904 betrug die Zahl der Fabriken, in denen jugendliche Arbeiter beschäftigt waren, 40 877 (gegen 32 947 im Vorjahre), die Zahl der Anlagen, in denen Zuwiderhandlungen gegen Schutzgesetze und Verordnungen jugendlicher Arbeiter ermittelt wurden, betrug 7405 (gegen 6307 im Jahre 1903). Also in etwa dem sechsten Theile aller Betriebe blieben die Schutzgesetze ohne Beachtung: Von diesen 7405 Verletzungen wurden nur 1403 (gegen 963 im Vorjahre), also der kleinste Theil einer gerichtlichen, meist geringen Strafe zugeführt!!!

se jedenfalls zu erkennen gegeben, daß man Aufstiege befürchtete, die vielleicht die Dresdener Lärmfremden noch übertroffen hätten, und darunter hätte vielleicht der „gute Ton“ gelitten.

Auf die Verhandlungen über die „Maifeier“ und den „Generalstreik“, die auch das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften eng berühren, wollen wir heute hier nicht eingehen. Die dazu gemachten Ausführungen erscheinen uns so charakteristisch, daß wir uns in den nächsten Wochen damit ganz eingehend beschäftigen werden. Das aber wollen wir schon jetzt konstatieren, daß die noch zur Schau getragene Neutralität der Gewerkschaften nunmehr den Todesstoß erhalten hat. Sonst sei nur noch kurz erwähnt, daß der Wunsch der Berliner Genossen, den „Vorwärts“ als eigenes Zentralorgan zu haben, nicht in Erfüllung gegangen ist. Er bleibt Zentralorgan, wird sich aber befähigen müssen, wenn er nicht von Neuem den Groll der „Leipziger Volkszeitung“ oder vielmehr des „physiologischen Rätchels“ Franz Mehring auf sich laden will, etwas prinzipieller die Anschauungen der Partei zu vertreten. Im Uebrigen fehlte es auch in Jena nicht an recht lebhaften Aufstößen, an denen besonders die „temperamentvolle“ Rosa Luxemburg theilhaftig war. Namentlich die „blutrünstigen“ Distriktsreden zu Weibels Rede über den Massenstreik brachten Leben in die Bude. Doch darüber das nächste Mal!

Aussperrung in der Berliner Elektrizitätsindustrie. Zu einem gewaltigen Kampfe ist es in Berlin gekommen. Weil in zwei Betrieben etwa 400 Arbeiter Forderungen an die Unternehmer stellten, und, da diese nicht bewilligt wurden, die Arbeit niederlegten, sind nahezu 10 000 Arbeiter ausgesperrt, auf das Pflaster geworfen worden. Die Lagerarbeiter im Kabelwerk der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft forderten als Anfangslohn pro Stunde 33 Pfg., nach einem Monat 36 Pfg., nach 6 Monaten 39 Pfg., nach 9 Monaten 42 Pfg., nach einem Jahr 45 Pfg., nach eineinhalb Jahren 48 Pfg. und nach zwei Jahren 50 Pfg. Sie hatten bisher einen Anfangslohn von 30 Pfg., nach 3 Monaten 32 Pfg., nach 6 Monaten 34 Pfg., nach 9 Monaten 36 Pfg., nach einem Jahr 38 Pfg. und nach zwei Jahren 40 Pfg., steigend um weitere 2 Pfg. bis 52 Pfg. nach zehn Jahren. Die Frauen hatten bisher 22 Pfg. Stundenlohn. Da nur wenige Frauen in Betracht kommen, wurde deren Forderung von 25 Pfg. bewilligt. Die Mitfahrer hatten bisher einen Anfangslohn von wöchentlich 21 M., nach einem Jahr 22 M., steigend um jährlich pro Woche 1 M. mehr bis zum Höchstlohn von 27 M. nach sechs Jahren. Erfordert wurden als Anfangslohn 24 M., steigend bis nach zwei Jahren auf 27 M. Es handelte sich also nur um eine geringfügige Aufbesserung des Anfangslohnes und eine frühere Erreichung des Höchstlohnes. Nun machte die Direktion zwar einige geringfügige Zugeständnisse, die den Arbeitern jedoch zu niedrig erschienen. In Folge dessen legten sie die Arbeit nieder.

Im Siemens'schen Werner-Werk hatten die Schraubendreher auf einige zu niedrig bemessene Akkordpositionen einen Aufschlag von 15 pCt. gefordert. Außerdem verlangten sie, daß bei allen Differenzen mit den Meistern über Akkordpreise einer Kommission der Schraubendreher das Recht der Mitentscheidung gewährt werde. Zugewilligt wurde den Schraubendrehern eine Zulage von 5 pCt.; ein Mitentscheidungsrecht der Kommission lehnte die Direktion dagegen ab. Hiermit konnten sich die Arbeiter nicht einverstanden erklären. Es kam deshalb zum Ausstand.

Hierauf ließen die beiden beteiligten Gesellschaften den Arbeitern eine Art Ultimatum zugehen, daß, wenn die streikenden Arbeiter nicht bis Donnerstag, den 21. September, die Arbeit wieder aufgenommen hätten, sie in allen übrigen Betrieben die Arbeiter und Arbeiterinnen aussperrten würden. Als trotzdem die Arbeiter die Aufnahme der Arbeit ablehnten, zogen beide Gesellschaften ihre bereits gemachten Zugeständnisse wieder zurück, schlossen ihre Werke und warften damit 10 000 Arbeiter auf die Straße. Am 23. September ließen dann die Gesellschaften durch die Depeschendirektoren mitteilen, daß sie bereit seien, die vor Ausbruch des Streiks gemachten Zusagen aufrechtzuerhalten und den Betrieb wieder aufzunehmen, wenn bis Montag, den 26. September, die Obmänner der Fabrik-Ausschüsse als Vertreter der gesamten Arbeiterschaft erklären, daß die Streiks beendet und die aufgestellten Forderungen zurückgezogen sind. Die Mitteilung schloß: „Wir fügen hinzu, daß wir übereingekommen sind, jeder Beunruhigung unserer Betriebe durch Arbeitsniederlegung einzelner Abteilungen in Zukunft stets gemeinsame Maßnahmen entgegenzusetzen.“

Also die Arbeiter haben von nun an einfach das Maul zu halten und sich mit den Broden zu begnügen, die ihnen hingeworfen werden. Krasser als in diesem Falle ist noch selten der Herrenstandpunkt herborgekehrt worden, was dann allerdings bewirkt hat, daß alle beteiligten Organisationen in voller Einigkeit vorgehen. Zunächst nahmen nun die Arbeiter der beteiligten Betriebe am Sonntag Stellung in 14 großen, meist überfüllten Versammlungen, die von über 20 000 Personen besucht waren. Es wurde eine Resolution angenommen, in der die Versammelten erklärten: 1. Wir werden uns durch die Schärpmacherpraktiken der Werkleitungen nicht davon abhalten lassen, immer und überall da, wo es notwendig ist, Forderungen auch der Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu stellen. 2. Wir werden den Werkleitungen nicht den Gefallen thun, einen Druck auf die Streikenden auszuüben, sondern überlassen denselben die Beschlussfassung über Annahme oder Ablehnung der Vorschläge

der Werkleitungen. 3. Wir sind gerüstet, die aus unserer Stellungnahme sich etwa ergebenden Folgen zu tragen.

Die endgültige Entscheidung, ob die Streikenden die Arbeit wieder aufnehmen wollen unter den von den Betriebsleitungen gestellten Bedingungen, ist noch nicht getroffen. Wie sie auch ausfallen möge, die Arbeiterschaft steht einig da, und die beteiligten Kollegen vom Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter können ohne Sorgen dem Kampfe entgegenzusehen. Für die noch nicht bezugsberechtigten Mitglieder fordert der Generalrat der Ortsvereine zu Sammlungen auf, die hoffentlich recht ertragreich sind.

Arbeiterbewegung. Der Streik der Handschuhmacher in Halberstadt wird ungeschwächt weiter geführt. Die Fabrikanten sind den Arbeitern und Arbeiterinnen insofern entgegengekommen, als dieselben kleinere Lohnaufbesserungen bewilligten und auch Abstellung der in den Fabriken vorhandenen Missetände versprochen. Selbst die Fabrikkommissionen und die Funktionäre der Organisationen wurden anerkannt. Eine Versammlung der Streikenden lehnte diese Zugeständnisse der Fabrikanten indessen ab, trotzdem die Lohnkommission und der Vorsitzende des Handschuhmacherverbandes die Annahme der Bedingungen empfahlen. Wie Figura zeigt, gang nach dem Muster des Weissenfelder Schuhmacherstreiks. Die verantwortungsvollen Leiter der Organisationen und die Beauftragten der Streikenden erklären die angebotenen Aufbesserungen für unannehmbar, die Streikenden selbst aber lehnen dieselben ab, angeichts der gegenwärtigen kritischen Zeit für die Arbeiter und deren Organisationen eine höchst bedauerliche Erscheinung. — Die Tarifbewegung der Textilarbeiter im Geraer und Greizer Industriebezirk wird aufsehend zu einem guten Ende führen. Die zur Vorberatung des Tarifs eingesetzte Kommission hat ihre Arbeiten beendet, so daß der Entwurf nunmehr zur Beschlussfassung an die Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen gelangt. Außer winzigen Lohnzulagen gewähren die Arbeitgeber noch die 10 stündige Arbeitszeit ausschließlich der Pausen. Desgleichen werden einige sanitäre Verbesserungen und die Einführung von Vertrauensmännern zur Überwachung der Tarifbestimmungen in allen Fabriken versprochen. — In Reichenbach (Schlesien) dauert der Ausstand der 1100 Weber noch an. — Der seit Wochen andauernde Kampf der Holzarbeiter in Fürth scheint nicht nur an Heftigkeit, sondern auch an Ausdehnung zuzunehmen. Die Unternehmer haben bekanntlich die Unterwerfung unter den Schiedsspruch des Einigungsamtes abgelehnt, während die Arbeiter sich ihm fügen wollten. Die Arbeiter der kleineren Betriebe sind nun gewillt, sich dem Ausstande ebenfalls anzuschließen. Falls nicht Wunder geschehen und die Arbeitgeber zur Einsicht kommen, kann auf einen annehmbaren Friedensschluß in Kurzem nicht gerechnet werden. — Der Ausstand der Holzarbeiter in Düsseldorf dauert nunmehr 12 Wochen. Trotz fortwährender Verhandlungen mit den Arbeitgebern sind irgend welche Vortheile den Arbeitern bisher nicht zugestanden worden. Der Kampf wird daher weiter geführt.

Vom Uebertritt eines Ortsvereins der Maschinenbauer zum Metallarbeiterverband. der neuerdings erfolgt sein soll, weiß die „Soziale Praxis“ in ihrer letzten Nummer zu berichten, und verschiedene Tageszeitungen beten ihr nach. Um keine falsche Meinung darüber aufkommen zu lassen, sei nur kurz bemerkt, daß die Angelegenheit sich vor etwa 1/2 Jahren zugetragen hat, daß aber vom Uebertritt eines ganzen Ortsvereins zum gegnerischen Verband dabei gar nicht die Rede sein kann. Der Ortsverein Essen III, um den es sich handelt, war vom Generalrat des Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter wegen fortwährender Quertriebereien aufgelöst worden, ebenso die Verwaltungsstelle der Krankenliste, deren Mitglieder auf andere Ortsvereine verteilt resp. angewiesen wurden, ihre Beiträge direkt an die Hauptkasse in Berlin abzuführen. Der Wunsch auf Errichtung einer besonderen Verwaltungsstelle wurde abschlägig beschieden, und so ist denn ein Theil der Mitglieder des genannten Vereins aus Unzufriedenheit über diese Vorkommnisse, nicht also wegen grundsätzlicher Differenzen zum Metallarbeiterverband übergetreten. Nebenbei gesagt, handelt es sich im Ganzen um etwa 30 Mitglieder; von dem Uebergang eines großen Organisations-theils, von dem die „Soziale Praxis“ spricht, kann also gar keine Rede sein.

Der Verbandsstag deutscher Gewerbegerichte tagte am 18. und 19. September in Würzburg. Anwesend waren 240 Theilnehmer, darunter auch Vertreter von Kaufmannsgerichten. Aus dem Geschäftsbericht, den Dr. Fleck-Frankfurt a. M. erstattete, ist zu entnehmen, daß dem Verbands zur Zeit 230 Gewerbe- und Kaufmannsgerichte angeschlossen sind. Durch den Hinzutritt der neugeschaffenen Kaufmannsgerichte war eine Namensänderung des Verbandes notwendig geworden und heißt dieser nunmehr Verband deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Der Anschlag der Kaufmannsgerichte an den Verband der Gewerbegerichte durchkreuzte ein hinterlistiges Manöver des deutsch-nationalen (antisemitischen) Handlungsgeldverbandes. Dieser Verband verlangte, daß die Kaufmannsgerichte eine besondere Organisation bilden sollten, in welcher er selbst dann die Leitung zu übernehmen gedachte. Das ist ihm erfreulicherweise also nicht gelungen.

Betriebsunfall, Krankheit oder Naturereignis?

Nach der Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamts.

Von Hans Seelmann,

stellvertretender Magistrats-Kommissar für die Invaliden-Versicherung zu Königsberg i. Pr.

VI.

Wir kommen nun zu denjenigen Fällen, in denen es zweifelhaft ist, ob Erwerbsunfähigkeit oder Tod des Versicherten Folge eines Betriebsunfalles oder eines Naturereignisses sind. Hier liegen zunächst einige Entscheidungen vor über die rechtliche Beurteilung des **Hitzschlages** (Sonnenstiches). Ein Maurer wurde beim Mauern in brennender Hitze, welche durch die von dem Mauerwerk zurückgeworfenen Sonnenstrahlen noch erhöht wurde, durch Hitzschlag getötet. Das Reichsversicherungsamt hat diesen Unfall als beim Betriebe eingetreten angesehen, weil die Einwirkung der Hitze und der Sonnenstrahlen auf das Gehirn des Verstorbenen durch die eigentümlichen Anforderungen seiner Tätigkeit im Betriebe veranlaßt wurde (A. N. 1887, S. 407, Z. 445). Dasselbe wurde angenommen in einem anderen Falle, in welchem ein auf dem Kohlenplatz einer Gasanstalt mit Abfahren von Kohlen beschäftigter Arbeiter während der Sommerarbeit vom Hitzschlag betroffen wurde. Hier wurde das Vorliegen eines Betriebsunfalles mit besonderer Rücksicht darauf bejaht, daß nachgewiesenermaßen am Unfalltage eine ganz ungewöhnliche Hitze geherrscht hatte, daß die Arbeit auf einem Kohlenplatze erfolgte, dessen abgeschlossene Lage dem Zutritt der frischen Luft immerhin hinderlich war, und daß die dadurch erhöhte Temperatur insbesondere noch durch die von den auf dem Platze befindlichen Kohlen und Kohlenheulen festgehaltene und zurückstrahlende Hitze gesteigert werden mußte (A. N. 1888, S. 286, Z. 556). Ein Zimmermann war am Nachmittag eines ungewöhnlich heißen Sommertages nach mehrtätiger Arbeit in voller Sonnenhitze damit beschäftigt, auf einem Stapel Bretter stehend, die einzelnen Bretter herunterzuschleichen. Er war auch hierbei voll den Sonnenstrahlen ausgesetzt, während die Temperatur der ihn umgebenden Luft durch das Zurückstrahlen der Hitze von den in der Sonne lagernden Brettern aus noch gesteigert war. Der Hitzschlag, den der Zimmermann bei dieser Arbeit erlitt, wurde als Betriebsunfall anerkannt (A. N. 1888, S. 177, Z. 481). Zu demselben Resultate gelangte schließlich das Reichs-Versicherungsamt in einem Falle, in welchem ein Postillon um die Mittagzeit bei großer Schwüle, deren schädlicher Einwirkung er auf seinem Postillonssitze in gesteigertem Maße ausgesetzt war, einen Sonnenstich erlitt (A. N. 1893, S. 180, Z. 1235).

Auch durch **Sturm** oder durch andere Unwetter herbeigeführte Verletzungen können unter Umständen als Betriebsunfall angesehen werden. Mehrere Arbeiter eines versicherungspflichtigen Lagerbetriebes wurden bei ihrer gewohnten Arbeit nach dem der Firma gehörenden Lagerplatz am Petroleumhafen zu Hamburg durch Theile eines von dem an jenem Tage herrschenden ungewöhnlich starken Sturme herabgewehten Pappdaches betroffen. Zwei von ihnen hatten sich nicht unbedeutende Verletzungen zugezogen und deshalb bei der Berufsgenossenschaft Entschädigungsansprüche erhoben. Entgegen den Vorinstanzen wurden diese Ansprüche vom Reichs-Versicherungsamte mit folgender Begründung anerkannt: „Die Kläger waren, um ihre Arbeit zu verrichten, genötigt, sich trotz des Sturmes und der Gefahr, durch das Unwetter zu Schaden zu kommen, anhaltend im Freien oder in einem leichtgedachten Schuppen aufzuhalten; der eine von ihnen war, ehe der Unfall sich ereignete, durch einen Befehl des Lagermeisters sogar genötigt worden, den Schuppen, dessen eine Wand von einem der herumgeschleuderten Dachziegel eingeschlagen worden war, zu verlassen und sich ins Freie zu begeben, wo er gleich darauf in der angegebenen Weise verletzt wurde. Die Kläger sind also einer mit ihrer Betriebstätigkeit, so wie sie sich am Tage des Unfalls vollzog, verknüpften Gefahr erlegen. Hieran kann es nichts ändern, wenn andere Personen, die an demselben Tage sich ins Freie begaben, in gleicher Weise gefährdet waren und ebenfalls befragen mußten, verletzt zu werden. Die Rechtsverhältnisse gewisser Vorgänge wird dadurch nicht beeinflusst, daß anderen, äußerlich gleichartigen Vorgängen nach Lage der Gesetzgebung eine ebensolche Erheblichkeit nicht anhaftet.“ (A. N. 1895, S. 238, Z. 1444.)

Auf den gleichen Standpunkt hat sich das Reichs-Versicherungsamt bei Verletzungen durch **Blitz** gestellt. Ein beim Eindecken eines Ziegeldaches eines Neubaus beschäftigter Arbeiter wurde von einem Blitzstrahl erschlagen, welcher zuerst in eine Gerüststange einschlug und von dieser auf den Verunglückten übersprang. Es wurde dahin entschieden, daß dieser Todesfall als Folge eines bei dem Betriebe sich ereignenden Unfalles anzusehen sei, weil im Hinblick auf die erhöhte Lage des nahe bei einem See errichteten, mit Gerüststangen ungebenen Hauses, auf dessen Dache der Verunglückte umtam, die Beschaffenheit des Betriebes eine besondere Gefahr des Blitzschlages mit sich brachte (A. N. 1887, S. 132, Z. 317).

Ein **Mühlbursche** war, nachdem er unmittelbar vorher die Windmühle beidreht hatte, vom Blitze erschlagen worden. Er stand, als er vom Blitze getroffen wurde, fast unmittelbar unter der bis auf 8 Fuß von der Erde herabhängenden, zum Aufziehen der Säge dienenden Kette. Die Mühle lag auf einer Erhebung; das nächste Gebäude war 270 m entfernt. In der Nähe der Mühle standen keine Bäume, während die an der 88 m entfernten Landstraße an-

gepflanzten Bäume erst 7 m hoch waren. Hiernach erschien es nicht zweifelhaft, daß der Standpunkt, den der Verletzte zur Zeit des Unfalles eingenommen hatte, in erhöhtem Maße der Blitzegefahr ausgesetzt war. Es ist Erfahrungssache, daß einzelne hohe Gegenstände (Kirchtürme, Windmühlen, Bäume etc.) sehr erhöhter Blitzegefahr unterliegen, und somit auch die in unmittelbarer Nähe solcher Gegenstände sich aufhaltenden Personen besonders gefährdet sind. Die Gefährdung wurde im vorliegenden Falle noch erhöht durch den Umstand, daß der ausgerichtete Flügel der Mühle in Verbindung mit der eisernen Kette einen Anziehungspunkt und eine besonders geeignete Leitung für den Blitzstrahl darbot, der denn auch dieser Leitung folgte. Der Verunglückte hatte seinen Standpunkt in unmittelbarem Anschluß an eine Betriebshandlung — das Beidrehen der Mühle — eingenommen und befand sich zu jederzeitigen betriebsgemäßen Eingriffen in Bereitschaft, war also bei dem Betriebe einer durch den Betrieb gesetzten Gefahr erlegen (A. N. 1889, S. 351, Z. 788).

Umgekehrt wurde in folgendem Falle entschieden. Ein Arbeiter, welcher bei dem Neubau eines Wohnhauses als Handlanger Dienste leistete, hatte sich vor einem aufsteigenden Gewitter Schutzsuchend in das Erdgeschloß des besaaten Hauses zurückgezogen und wurde daselbst vom Blitze erschlagen. Ervorgen wurde hierbei einerseits, daß der Getödtete weder bei einer besonderen Betriebstätigkeit verunglückt sei, welche mit einer über das Maß des gewöhnlichen Lebens hinausgehenden Blitzegefahr, z. B. durch den Standort des Arbeiters, verbunden war, andererseits, daß auch für das Gebäude selbst eine erhöhte Blitzegefahr weder aus dessen Lage und damaligen Zustande bezw. der Beschaffenheit der Baumaterialien, noch aus dem Umstande zu entnehmen war, daß dasselbe um ein Geringes (etwa 1 m) über den Nachbarhäusern sich erhob (A. N. 1888, S. 326, Z. 602).

Uebrigens hat sich das Reichsgericht auf denselben Standpunkt gestellt wie das Reichs-Versicherungsamt und in einem Urtheile vom 24. Juni 1902 folgendes ausgesprochen: „Auch der Stadtbrieffräger ist bei Ausübung seiner Dienstgänge der Blitzegefahr in erhöhtem Maße ausgesetzt. Wenngleich eine erhöhte Gefahr im Allgemeinen nicht bestehen mag, solange er sich auf seinen Dienstgängen in den Häusern seines Bestellbezirktes befindet, so ist doch zu berücksichtigen, daß ihn seine Gänge durch höhergelegene Stadtheile, über freie Plätze, in Gärten, städtische Parkanlagen und an andere Orte führen, die durch die Lage ihrer Beschaffenheit — z. B. durch die auf ihnen befindlichen hohen Bäume — den Blitze anziehen geeignet sind, und daß bei der langen Dauer der Dienstgänge die Gefahr sich steigert, schon wegen der Anziehungskraft, welche der menschliche Körper auf den Blitz ausübt. Daß andere Menschen, die nicht in dem Betriebe beschäftigt sind, in dieselbe gefährdote Lage kommen können, kann nicht entgegengehalten werden, weil der Arbeiter oder in Fällen der vorliegenden Art der Beamte durch ihre Berufstätigkeit genötigt sind, den Gefahren sich auszusetzen, während andere der Regel nach in der Lage sind, an geschützten Orten sich aufzuhalten.“ (A. N. 1903, S. 554, Z. 1). (Schluß folgt.)

Wochenchau.

Berlin, 26. September 1905.

Der sozialdemokratische Parteitag, der in diesem Jahre in Jena tagte, hat dank einer recht geschickten Geschäftsführung einen wesentlich ruhigeren Verlauf genommen, als nach den heftigen Preßkämpfen erwartet werden durfte. Man hatte den Ausweg gewählt, die Streitigkeiten den Verhandlungen des Plenums zu entziehen und sie einer unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagenden Kommission zu überweisen, die dem Parteitage Bericht erstattete und eine Resolution vorzuschlug, wonach die Pressebände nicht als „Literatengezänk“ anzusehen sind, daß ihnen vielmehr ernste sachliche, insbesondere auch prinzipielle Meinungsdivergenzen zu Grunde liegen, die an sich einer öffentlichen Diskussion bedürfen. In Zukunft sollen die Preßkommissionen dafür sorgen, daß derartige Polemiken, namentlich in dieser Form, nicht wieder vorkommen; die Schriftsteller und Redakteure sollen in erster Linie sich die prinzipielle Aufklärung der Arbeitermassen angelegen sein lassen, und stellen sich „kritische Untersuchungen“ wieder als notwendig heraus, dann sollen sie im wissenschaftlichen Centralorgan, der „Neuen Zeit“, ausgetragen werden. Diese Art der Erledigung war schlan ausgestellt. Der Bericht der Kommission, soweit von einem solchen überhaupt gesprochen werden kann, wurde am letzten Tage erstattet, so daß also eine weitere Behandlung der Angelegenheit von vornherein ausgeschlossen war. Außerdem lag schon eine Anzahl Schlusssanträge vor, die jede Diskussion abschnitten. So blieb dem Parteitage nichts anderes übrig, als sich ohne Weiteres die Vorschläge der Kommission zu eigen zu machen, womit dem „Literatengezänk“ — nicht doch, der Erörterung der ernsten sachlichen Meinungsdivergenzen ein Ende bereitet ist. Ob damit aber diese Differenzen auch beseitigt sind, ob nicht über kurz oder lang der Streit zwischen den Zielbewußten und den Zielbewußteren von Neuem entbrennt, das wird die Zukunft lehren. Nur eines sei hier noch bemerkt: die Sozialdemokraten haben stets damit renommirt, sie seien die einzige Partei, die es sich leisten könne, alle ihre Angelegenheiten vor der breiten Öffentlichkeit zu verhandeln, und man muß es ihnen lassen, daß sie schmüßige Wäsche genug zur Schau getragen haben. Mit der Einsetzung jener Kommission haben

fie je
diell
daru

streit
eng
mach
in D
Das
getra
halte
Berl
nicht
aber
„Ve
Fran
schau
Jena
„tem
„Blu
streit

gewo
triebe
und,
naher
Die
zitā
nach
42 P
und
lohn
nach
Jahr
Jahr
nur i
25 P
lohn
jährli
schs
bis n
eine
Erre
gering
sien

dreier
schlag
allen
der
Zuge
ein M
Hiern
tam d

eine
nicht
genom
Arbeit
Aufma
gemach
warfen
dann
sie ber
aufred
Monte
als B
beendi
Mitthe
find,
legung
nahme

und f
Erassen
herbor
thellig
nahmen
Stellu
über 2
genom
durch
halten
aweds
2. Wir
Druck
die Be

Besonderes Interesse erwecken die Beratungen über Tarifverträge, wovon Rechtsanwalt Dr. Einzheimer-Frankfurt a. M. und Magistratsrath Dr. v. Schulz-Berlin referirten. Ersterer gab zunächst einen allgemeinen Ueberblick über den Stand der Tarifbewegung in Deutschland und wies darauf hin, daß die Tarifbewegung am stärksten ist, wo ihr ein schwaches Kapital gegenübersteht, am schwächsten, wo eine starke Kapitalkonzentration stattfindet. Danach ist die Großindustrie, vor Allem die Eisenindustrie und auch der Bergwerksbetrieb, von der Tarifbewegung noch gar nicht berührt. War doch der große Bergarbeiterstreik im Grunde nur ein Streit darüber, ob kollektiv mit den Arbeitern verhandelt werden sollte. Sodann behandelte Redner die rechtliche Konstruktion der Tarifverträge; zunächst die Frage: Ist der Tarifvertrag ein Rechtsverhältnis oder nur ein durch die Machtstellung der Parteien gegebenes tatsächliches Verhältnis? Im Gegensatz zu einer Entscheidung des Reichsgerichts, welches — wenigstens nach der strafrechtlichen Seite hin — den Tarifvertrag als eine Koalition im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung angesehen wissen will, sieht Redner auf dem Standpunkte, daß der Tarifvertrag ein Rechtsverhältnis ist. Was die Wirkung des Tarifvertrages auf die nichtorganisierten Arbeiter anlangt, so kann der Arbeitgeber an sich nicht verhandelt werden, abweichende Verträge mit nicht organisierten Arbeitern abzuschließen, wohl aber hat die vertragschließende Arbeitnehmer-Organisation kraft des abgeschlossenen Vertrages das Recht, zu verlangen, daß der Arbeitgeber den tarifwidrigen Vertrag entweder abändert oder aufhebt. Die Frage endlich, ob die Tarifverträge gebrochen werden können durch Arbeitsverträge, die der Arbeitgeber mit organisierten Arbeitern in Abweichung vom Tarifvertrage abschließt, ist unbedingt zu verneinen. Der Kollektivvertrag kann nicht durch einen Individualvertrag abgeändert werden, denn das würde bedeuten, daß der Einzelwille sich über den Mehrheitswillen erhebt, der den Vertrag bindend abgeschlossen hat. Nicht der Einzelne, sondern nur die Gesamtheit hat über die Forderungen zu befinden, die sich aus dem Vertrage „zur gesammten Hand“ ergeben. Zum Schluß behandelte Redner die Frage, wie die Tarifbewegung wirksam gefördert werden könne. Er forderte vor Allem, daß der Tarifvertrag, ebenso wie Verträge über Kauf, Miete u. s. w. in den Kreis der gesetzlichen Verträge aufgenommen werde.

Der Korreferent Dr. v. Schulz-Berlin ergänzte diese Ausführungen durch Beispiele aus der Praxis. Bei den folgenden Verhandlungen über die bisherigen Erfahrungen mit den Kaufmannsgerichten wurde seitens der Vortragenden die Ansicht geäußert, daß Rechtsanwältinnen bei den Kaufmannsgerichten zugelassen werden sollen. Dieser Vorschlag fand jedoch keinen Anklang, da befürchtet wurde, daß diese Gerichte dadurch ihren wesentlichsten Vorzug vor den ordentlichen Gerichten einbüßen würden. Die übrigen Vorträge haben kein besonderes öffentliches Interesse, weshalb wir dieselben hier übergehen können.

Das Gespenst einer Tabaksteuer taucht immer und immer wieder auf, und eine tiefgehende Beunruhigung hat besonders die gesammte Tabakverarbeitungsindustrie ergriffen. Eigentlich ist es ja auch nur folgerichtig, daß wenn man dem Volke schon die nothwendigsten Nahrungsmittel versteuert, man auch dafür sorgt, daß dem kleinen Manne auch die Genußmittel, die er sich hin und wieder noch leistet, allmählich entzogen werden. Man sieht daraus, wohin uns die jetzige Wirtschaftspolitik führt. Durch alle möglichen Zollschranken und Grenzsperrren werden wir von der Außenwelt abgeschlossen, andererseits baut man Schiffe über Schiffe zum Schutze des deutschen Handels. Und die Kosten müssen in Gestalt von indirekten Steuern der breiten Massen des Volkes tragen! So liegt es auch bei der Besteuerung des Tabaks, der zusammen mit dem Bier schon lange als geeignetes Steuerobjekt angesehen wird. Einstweilen allerdings scheint man es nur auf eine Sonderbesteuerung der Cigaretten abgesehen zu haben, da man sich im Reichsschatzamt sehr wohl bewußt ist, daß ein Vorschlag auf Besteuerung aller Tabakfabrikate gegenwärtig im Reichstage keine Aussicht auf Erfolg hätte. Indessen die Erträge aus einer Cigarettensteuer würden, um einen Ausdruck des früheren Reichsschatzsekretärs Freiherrn v. Tziemann zu gebrauchen, nicht genügend zu Buche schlagen, und man würde sehr bald merken, daß die Cigarettensteuer eigentlich nur die Einleitung, einen ersten Schritt auf dem Wege zu einer Besteuerung aller Tabakfabrikate bedeutet. Unseres Erachtens kann auf diese Gefahren nicht früh genug hingewiesen werden, und wir hoffen, daß man auch in parlamentarischen Kreisen sich der Tragweite bewußt wird, welche auch nur eine Cigarettensteuer haben würde. Im Interesse nicht nur der Konsumenten, sondern auch der Tabakverarbeitungsindustrie und der in ihr beschäftigten Arbeiter müssen alle diesbezüglichen Steuerpläne energig zurückgewiesen werden.

rd. Zur Frage der Einlegung der Berufung gegen Urtheile des Gewerbegerichts. (Nachdruck verboten.) Nach den Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes ist die Berufung gegen Urtheile des Gewerbegerichts nur zulässig, wenn der Werth des Streitgegenstandes den Betrag von 100 Mk. übersteigt. Diese Vorschrift war in folgendem Falle zu Zweifeln Anlaß: Ein Handwerksgefelle war in eine große Fabrik eingetreten, und da er von weit her engagirt war, war ihm zugesichert worden, er solle nach sechs Monaten

eine Reisevergütung von 80 Mk. erhalten. Er war indessen noch keine sechs Monate in jener Stellung, als er bereits entlassen wurde, und nun klagte er seinen restlichen Akkordlohn im Betrage von 21,20 Mk. und ferner die versprochenen 80 Mk. Reisekostenvergütung ein. Schon im ersten Termin vor dem Gewerbegerichte ließ der Kläger seinen Anspruch bezüglich der erwähnten 21,20 Mk. fallen, und der übrige Theil des Klageanspruchs, die erwähnten 80 Mk., wurden ihm zugelassen. Die verurtheilte Firma legte Berufung gegen diese Entscheidung ein, die indessen als unzulässig zurückgewiesen wurde, da der Streitgegenstand keine 100 Mk. betrage. Die beklagte Firma hatte eingewandt, dies sei doch der Fall, denn der Geselle habe ja zuerst eine Klage angestrengt, deren Objekt sich auf insgesamt 101,20 Mk. belief, und darnach bestimme sich doch die Berufungsmöglichkeit gegen das Urtheil des Gewerbegerichts. Der Gerichtshof war indes der Meinung, daß unter dem Werth des Streitgegenstandes der abgeurtheilte Streitgegenstand, der Streitgegenstand im Zeitpunkt des Ergehens des erstinstanzlichen Urtheils, zu verstehen sei. Demgemäß war im vorliegenden Falle die Einlegung der Berufung unzulässig.

Gewerkevereins=Theil.

§ Berthelsdorf b. Lauban. Der hiesige Ortsverein der Fabrik- und Handarbeiter hielt am 16. September eine außerordentliche Generalversammlung ab, welche auch von Gästen, darunter vielen Frauen, gut besucht war. Der Vorsitzende Kollege Hertampf eröffnete die Versammlung um 9 Uhr und widmete nach herzlichster Begrüßung der Anwesenden noch nachträglich dem verstorbenen Verbandsanwalt einen warmen Nachruf, in welchem er die großen Verdienste des Begründers der Gewerkevereine um die Arbeiterfrage hervorhob. Nach Erledigung der übrigen Punkte der Tagesordnung erhielt sodann Kollege Arnold vom Ortsverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter Göstly 11 das Wort zu seinem Vortrage über: „Die gegenwärtige Lage der Arbeiter und die herrschende Fleischtheuerung.“ In seinem 1 1/2stündigen Vortrage, der allgemein mit Beifall aufgenommen wurde, kritisirte der Referent namentlich auch die überlange Arbeitszeit der Frauen, die leider noch immer 11 Stunden dauern dürfe. Wenn solche Arbeiterinnen nach angestrengter Berufstätigkeit dann noch Kinder warten und häusliche Arbeiten verrichten sollen, nachdem sie vielleicht auch schon 2-3 Stunden auf den Weg zu oder von der Fabrik haben verwenden müssen, so müssen sie an ihrer Gesundheit schwer geschädigt werden, und wenn sie sich der Erziehung ihrer Kinder nicht in der wünschenswerthen Weise widmen können, so sei das ganz gewiß kein Wunder. Redner ging dann auch auf die Wohnverhältnisse näher ein, die gerade in unserer Gegend außerordentlich ungünstig sind. Verdienen doch in vielen Fabriken die Männer noch Stundenlöhne von 16-20 Pf., und das zu einer Zeit, wo durch die allgemeine hohen Preise dem Arbeiter die Lebenshaltung ohnehin schon auf das Äußerste erschwert ist. Von Fleischgenuß kann jetzt bei dem Arbeiter überhaupt nicht mehr die Rede sein. Daß unter so schlechten Ernährungsverhältnissen der Gesundheitszustand sehr ungünstig ist und die Leistungsfähigkeit der Arbeiter schwer beeinträchtigt wird, ist klar. Deshalb müßte die Versammlung energig Protest erheben gegen die Maßregeln, welche die jetzige Fleischnoth herbeiführt haben. Die Minister müßten sich endlich dazu entschließen, die Grenzen zu öffnen, damit mehr Vieh auf den Markt gebracht werden kann. Zum Schluß forderte Redner die Organisation zu gewinnen, damit diese immer größer und stärker wird und die Bedeutung gewinnt, welche ihre Gründer erwartet haben. Er schloß seine Ausführungen mit einem Hoch auf das Gedeihen und Wachsen der Deutschen Gewerkevereine und ihrer Leitung. Nach kurzer Pause wurde die Diskussion eröffnet, welche außerordentlich ergebnisreich war und noch vieles Interessantes zu Tage förderte. Erst gegen 2 Uhr Nachts erreichte die Versammlung, die sicherlich dazu beitragen wird, den Ortsverein Berthelsdorf zu stärken, nach einem längeren Schlußwort des Vorsitzenden ihr Ende. Ermahnenswerth ist noch, daß in Folge des Vortrages die Wirtin dem Vereine am andern Tage das Lokal kündigte, was allerdings in diesem Jahre schon zweimal vorgekommen ist. Der Vorstand ist sich deshalb schäfflich geworden, ein anderes Lokal für den Ortsverein zu beschaffen.

Paul Hertampf, Vorsitzender, Wilhelm Horn, Schriftführer. § Chemnitz. Die Bezirkskonferenz sächsischer Ortsvereine des Gewerkevereins der Fabrik- und Handarbeiter war recht gut von den betheiligten Vereinen besucht und wurde vom Agitationsleiter Kollegen Lehne eröffnet, der die Anwesenden, besonders die Kollegen Gahn-Burg als Vertreter des Generalraths und Reichel-Ghemntz als Vertreter des sächsischen Ausbreitungsverbandes herzlich willkommen hieß. Ueber den 1. Punkt der Tagesordnung: „Die Lage unseres Gewerkevereins im Königreich Sachsen“ referirte Kollege Lehne in längeren Ausführungen. Er wies darauf hin, daß die sächsischen Ortsvereine sich zu einem großen Theil nicht in wünschenswerther Weise entwickelt haben, obgleich in verschiedenen Gegenden reichlich Gelegenheit dazu vorhanden sei. Er machte entsprechende Vorschläge zur Besserung und zu einer wirksameren Agitation. Kollege Gahn forderte die Anwesenden auf, vor Allem mehr Aufmerksamkeit unter die Mitglieder zu bringen und dafür Sorge zu tragen, daß der kleinliche Geist aus den Vereinen verschwinde, daß bei kleinen Beitragsbeträgen gleich eine große Unzufriedenheit Platz greift, was stets von großer Verhandlungslosigkeit für unsere Ziele zeuge. Von einigen Vertretern wurden auch die fortwährenden Reihen in einigen Ortsvereinen gerügt, welche die Fortentwicklung hemmen. Auch Kollege Reichel verurtheilte dieses unkollegiale Verhalten auf das Entschiedenste. Sodann wurde über die Nothwendigkeit der Erhebung von Lokalbeiträgen verhandelt. Einige Vereine konnten konstatiren, daß sie bereits seit längerer Zeit Lokalbeiträge erheben. Von anderer Seite wurde dagegen betont, daß nach den mehrmaligen Erhöhungen der Krankenkassenbeiträge es schwer fallen werde, noch Lokalbeiträge zu erheben. Dieser Standpunkt wurde namentlich von den Vertretern des Ortsvereins Penig vertreten. Ihnen wurde entgegen gehalten, daß sie sich nicht ferner dem Drange nach Vorwärts entgegenstellen dürften, da die Beitragsbeträgen in der Krankenkasse nicht hindern auf den weiteren Ausbau des Gewerkevereins einwirken

bürften. Man sollte sich überhaupt daran gewöhnen, die Krankenkasse und den Gewerksverein mehr von einander zu halten. Zur intensiveren Agitation wurde eine Kommission gewählt. Um dieser auch Mittel zur Verfügung zu stellen, wurde auf Antrag des Kollegen Dittlich beschlossen, pro Mitglied und Woche einen bestimmten Beitrag an das Agitationskomitee abzuführen. Es wird erwartet, daß alle Ortsvereine sich diesem Beschlusse unterordnen. Die nächste Bezirkskonferenz soll im nächsten Frühjahr in Chemnitz abgehalten werden, hoffentlich werden sich daran alle Vereine beteiligen. Im Verlaufe der weiteren Verhandlungen forderte Kollege Reichel energisch auf zur Unterstützung des sächsischen Ausbreitungsverbandes, besonders zu zahlreichem Abonnement auf die geplante Zeitung. Kollege Hahn wies auf die geplante Tageszeitung des Centralrats hin, doch war man einseitig von der Notwendigkeit einer eigenen Zeitung für Sachsen überzeugt. Nachdem Kollege Lehne seiner Befriedigung über den Verlauf der Verhandlungen Ausdruck gegeben hatte, wurde sodann die Konferenz mit einem Hoch auf die Gewerksvereine geschlossen. W.

§ Cottbus. Am Sonnabend, 9. September, hielt der Ortsverein der Stuhlarbeiter seine Monatsversammlung ab, die eine sehr reichhaltige Tagesordnung aufwies. Aus dem vom Kassierer erstatteten Kassenbericht ging hervor, daß der Verein auf 220 Mitglieder angewachsen ist. Weniger Beifall erntete der vom Kollegen Köster erstattete Bericht vom Ausbreitungsverband, gegen den sich einige Redner wandten; der Antrag, den Beitrag für den Ausbreitungsverband von 5 auf 10 Pfg. zu erhöhen, wurde abgelehnt. Zu einer äußerst lebhaften Diskussion führte der Antrag auf Abschaffung des „Gewerksvereins“. Während Kollege Hammel für dieselbe eintrat, bestritten die Kollegen Schulz, Berger, Grote, Reeske und Seidel schärf und lebhaft die Beibehaltung des „Gewerksvereins“. Sie motivierten ihren Standpunkt damit, daß die Gewerksvereine jetzt in einem erfreulichen Aufschwung sind und den neuen Mitgliedern nicht genug geistige Nahrung zugeführt werden kann. Man hätte außerdem ganz gut noch 1 oder 2 Jahre warten können, bis die Frage der vom Verband herauszugebenden Tageszeitung endgültig geregelt ist. Lebhaft wurde auch von den Rednern bedauert, daß obgleich die neuen Beschlüsse erst am 1. Juli in Kraft getreten sind, der Generalrat sich schon mit einer Mitgliederabstimmung kommt. Das Ergebnis der Diskussion war, daß die Versammlung fast einstimmig den Antrag auf Abschaffung des „Gewerksvereins“ ablehnte. Weiter wurde beschlossen, daß der Lokalbeitrag von 1 auf 5 Pfg. pro Woche erhöht wird, da vom 1. Oktober ab die Kassennoten aus dem Lokalfonds bezahlt werden sollen und von sämtlichen Mitgliedern alle 14 Tage die Beiträge abgeholt werden sollen. Zustimmung fand auch der aus der Mitte der Versammlung gestellte Antrag, alle Jahre 20 Pfg. aus der Lokalkasse zinstragend auf der Sparkasse anzulegen, um damit ein Kapital anzuhäufen, aus dem bei größeren Ausperrungen, wie sie jetzt von den Arbeitgeberverbänden beliebt werden, nicht-bezugsberechtigte Mitglieder unterstützt werden können. G.

§ Dirschau. Der hiesige Ortsverband hatte zum 18. September eine allgemeine Versammlung in das Gasthaus „Deutscher Kaiser“ einberufen, in welcher der Verbandssekretär Klavon-Berlin einen Vortrag hielt über das Thema: „Was lehren uns die wirtschaftlichen Kämpfe der Gegenwart?“ Der Redner sprach sein Bedauern darüber aus, daß ein großer Teil der deutschen Arbeiter diesen wirtschaftlichen Kämpfen gegenüber noch gleichgültig gegenüber stehe und sich noch keiner Organisation angeschlossen habe. Es sei aber Pflicht derselben die zu ihren Gunsten geschaffenen Gesetze, das Koalitionsrecht, die Gewerksfreiheit und das Freizügigkeitsgesetz, sich auch zu Nütze zu machen und sich einer Organisation anzuschließen. Gerade die Deutschen Gewerksvereine bieten ihnen dazu die beste Gelegenheit. Sie sind politisch und religiös neutral im Gegensatz zu anderen Organisationen, die entweder von einer politischen oder religiösen Partei abhängig sind. Dadurch aber kann niemals eine dauernde Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter erreicht werden. Die Deutschen Gewerksvereine sind Gegner des Klassenkampfes und stehen auf dem Standpunkt, daß in zahlreichen Streitigkeiten mit den Unternehmern sehr wohl eine friedliche Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern möglich ist. Redner schloß seine Ausführungen mit der Mahnung an die Anwesenden, durch Eintritt in die Deutschen Gewerksvereine ihre eigenen und die Interessen der gesamten deutschen Arbeiterschaft fördern zu helfen. Nach kurzer Diskussion sprach der Vorsitzende dem Kollegen Klabon seinen Dank aus und schloß die Versammlung mit einem Hoch auf die Deutschen Gewerksvereine. R. Blum.

§ Labenburg a. N. Am Sonntag, 17. September, hatte die Agitationskommission für Labenburg und Umgegend mit Hilfe des Ortsvereins der Schuhmacher und Bebearbeiter Weinheim eine öffentliche Mitgliederversammlung in Birkenau einberufen, um die Gründung eines Ortsvereins der genannten Branche in die Wege zu leiten. Das Referat hatte Kollege Müng vom Ortsverein der Maschinenbauer Labenburg übernommen, der in seinem einflussreichen Vortrage über das Thema: „Was wir organisieren wir uns?“ auf den Wert und die Notwendigkeit der Organisation der Arbeiter hinwies und besonders die Einrichtungen der Deutschen Gewerksvereine einer gründlichen Schilderung unterzog. Der Redner erntete für seine lehrreichen Ausführungen reichen Beifall. In der Diskussion ging Kollege Fink-Weinheim noch näher auf die in Weinheim und Birkenau herrschenden Arbeitsverhältnisse ein und forderte die Anwesenden auf, sich insgesammt den Deutschen Gewerksvereinen anzuschließen. Nach einem kräftigen Schlusswort des Kollegen Müng wurde darauf die erfolgreiche Versammlung vom Vorsitzenden Kollegen Fink geschlossen. S. B.

§ Straßburg. Der Wunsch, eine regere Agitation für die Deutschen Gewerksvereine an unserm Orte in die Wege zu leiten, ist schnell verwirklicht worden. Vor allen Dingen ist es uns geglückt, die hiesigen Tagesblätter für unsere Sache zu gewinnen, die denn auch in längeren Artikeln Aufklärung über die Verhältnisse der Deutschen Gewerksvereine gebracht haben. Sobann fand am Sonntag, 17. September, im hiesigen „Elyseum“ eine große öffentliche Versammlung statt, welche auch von Frauen und Angehörigen anderer Berufsstände besucht war. Redner war der Verbandskassierer Klein aus Berlin, welcher in seinem 1 1/2 stündigen Vortrage über: „Die Deutschen Gewerksvereine und die wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart“ ein anschauliches Bild über die sozialen Verhältnisse unserer Zeit gab. Er schilderte zunächst die Unterschiede zwischen Gewerksvereinen und Gewerkschaften. Während diese zweifellos sozialdemokratisch sind, haben die Gewerksvereine stets die politische und religiöse Neutralität gewahrt. Sie sind eben eine rein wirtschaftliche Organisation, die allen Zweck verfolgt, eine Verbesserung der Lage der Arbeiter herbeizuführen. Sie streben

danach, vor allen Dingen höhere Löhne für die Arbeiter zu erzielen, wie dies durch die Steigerung der Preise für alle Lebensmittel durchaus bedingt sei. Freilich versuchen sie zunächst auf gütlichem Wege ihr Ziel zu erreichen, weshalb sie denn auch jeder Zeit für Tarifverträge eingetreten sind. Die Gewerksvereine erstreben aber auch eine Verkürzung der Arbeitszeit in vielen Betrieben, die, namentlich im Maschinengewerbe, auch für den Arbeitgeber vorteilhaft ist, weil an Kohlen und anderen Betriebskosten gespart wird und der Arbeiter in der kürzeren Zeit intensiver arbeitet. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen wies Redner auf die segensreichen Unternehmenseinrichtungen der Gewerksvereine hin, legte ferner dar, daß auch zur Befriedigung des Bildungsbedürfnisses die Gewerksvereine stets auf dem besten Wege seien. Kurzum, auf allen Gebieten des sozialen Lebens haben sich die Gewerksvereine zum Nutzen der Arbeiterschaft stets betätigt. Daher sollten die Straßburger Genossen es sich angelegen sein lassen, auch für die Zukunft energisch weiter zu agitieren, stets die Werbetrömmel zu rühren, damit auch hier die Gewerksvereine diejenige Stellung und Anerkennung finden, die ihnen gebührt. Lebhafter Beifall der Versammelten zeigte, daß der Redner nach dem Sinne Aller gesprochen hatte. In der Debatte forderte sodann noch der Kollege Braeber auf, in die bestehenden Ortsvereine einzutreten, worauf nach kurzem Schlusswort des Kollegen Klein die Versammlung geschlossen wurde. x.

§ Weissenburg i. Bayern. Am Sonntag, 10. September, fand im Goppelt'schen Gasthause dahier eine öffentliche Textilarbeiterversammlung statt, die von unserem Agitationsleiter Hilbmann einberufen war und den Zweck hatte, einen D. B. der Textilarbeiter zu gründen. Als Referent war Verbandskollege Bleicher-Augsburg gewonnen. Unsere lieben Brüder von links hatten zwei Größen am gewerkschaftlichen Himmel stehen lassen, um mit den Hirschen aufzudäumen. Es waren dies der Held von Tullingen und Vorsitzende des Centralverbandes der Schuhmacher Simon und der große Volksredner und Frauenagitator Berger aus Nürnberg. Die Versammlung wurde vom Kollegen Hilbmann um 1/4 Uhr Nachmittags eröffnet. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete ein Referat über „Zweck und Nutzen der Organisation“, und was beweisen die Deutschen Gewerksvereine“. Die Bureauwahl ergab Hilbmann als Vorsitzenden, Ranzenberger als Schriftführer. Rummehr wurde in die Tagesordnung eingetreten und ertheilte der Vorsitzende dem Referenten das Wort. Derselbe erlebte sich seiner Aufgabe in vorzüglichster Weise in etwa 3/4 stündigem Vortrage, streifte hierbei die Fleischnot, die in letzter Zeit stattgehabten Ausperrungen und Streiks, gezielte in scharfen Worten das Verhalten der Regierung und Minister zur Fleischnot und ging dann über auf die Deutschen Gewerksvereine, die Ziele derselben in ruhiger, sachlicher Weise erörternd. In der Diskussion ergreifend zuerst der bereits oben genannte Simon das Wort und erklärte, daß er dem Vortrage des Referenten nur zustimmen könne. Er selbst hätte kein besseres Referat halten können. Dann aber zog er die Streiks bei Reichlich in Berlin, und die Federarbeiterbewegung in Weissenfels in die Debatte, um dann in ein Klageged über die Behütigung der Hirsch-Dunder'schen bei den Wahlen auszubringen. Die Zwischenrufe „Tullingen“ ignorierte der Herr vollkommen. Dann kam Herr Berger daran, der glaubte, er müßte seinen Genossen in Unwahrheiten noch überbieten, und besonders Kollegen Hilbmann angriff, von dem er behauptete, daß derselbe in Roth den Zinfirell inszeniert und dann die Streikenden im Stich gelassen habe. Weiter kämpfte er dann noch tüchtig über die Mitglieder unseres Ortsvereins Nürnberg, vergaß aber dabei darauf hinzuweisen, daß die Streikbrecher vom Textilarbeiterstreik in Nürnberg 1899 zu Dugenden im Textilarbeiterverband organisiert sind. Auch einen ehemaligen Gewerksvereiner hatten die Herren mitgebracht, der beweisen sollte, daß man in den Gewerksvereinen doch keine Unterstützung bekomme, der aber von Kollegen Müller gehörig abgeführt wurde. Inzwischen war es 1/7 Uhr geworden, um 7 Uhr mußten Kollege Bleicher und Hilbmann abtreten, und war deshalb Hilbmann gezwungen, auf seine Verteidigung zu verzichten, um dem Referenten das Schlusswort zu sichern. Dieser wies dann auch die Angriffe der Herren energisch zurück, ihnen ihr eigenes Verhalten vor Augen führend, und zeigte, daß die Gewerkschaften alles andere besser können, als mit der Wahrheit agitieren. Als dann Kollege Hilbmann am Schlusse noch einige Worte sprechen wollte, wurde er von den Ziel- und Klassenbewußten durch wildes Schreien daran verhindert. Trotz aller Bemühungen der Gegner ist unser Ortsverein zu Stande gekommen. Wir haben denselben mit 12 Mitgliedern ins Leben gerufen, und es ist alle Aussicht vorhanden, daß derselbe bald kräftig vorwärts schreiten wird. Herr Berger hilt uns dabei dadurch, daß er in der „Frankfurter Tagespost“ einen Artikel veröffentlichte, der den Versammlungsbefuchern bewies, mit welchen Mitteln diese Leute kämpfen, denn in dem fraglichen Artikel waren die Vorkommnisse einfach auf den Kopf gestellt. Herrn Bleicher sagen wir an dieser Stelle besten Dank. Müller.

Verbands-Zeitung.

Bekanntmachung.

Wir berufen hiermit zur endgültigen Entscheidung der Zeitungsfrage und Erledigung der Formalien, entsprechend dem § 7 Abs. 2 des neuen Statuts den 6. ordentlichen Delegiertentag des Rheinisch-Westfälischen Ausbreitungsverbandes auf Sonntag, den 15. Oktober, Vormittags 10 Uhr, nach Düsseldorf ein. Als vorläufige Tagesordnung wird festgesetzt:

1. Geschäftliches.
2. Bericht über den Stand der Sammlungen und Tageszeitung und über die nächsten Schritte. Ref. Hülstberg und Ergelen.
3. Beratung des Gesellschaftsvertrages.
4. Wahl der Gesellschaftler, der Präkommission u. s. w.
5. Verschiedenes.

Wir laden zur Theilnahme an dieser Tagung alle dem Ausbreitungsverbande angehörigen Ortsvereine, soweit sie für das 3. Quartal 1905 ihre vollen Beiträge gezahlt haben, ein, sowie auch diejenigen nicht dem Verbande angehörigen Vereine, welche sich an den Sammlungen beteiligen. Ueber die Anzahl der zu entsendenden Delegierten sagt § 6 Abs. 2 des neuen Statuts:

„Jeber dem Verbande angehörige Ortsverein hat das Recht, einen Delegierten zur Versammlung zu entsenden. Vereine von mehr als 50 Mitgliedern können zwei, von mehr als 100 Mitgliedern können drei Delegierte